

Nenwahlen in England.

Man wendet mit Recht den Wahl zum englischen Parlament allgemeines Interesse zu. Das Resultat dieser Wahlen kann und wird für die künftige Haltung Englands in den Fragen der europäischen Politik von entscheidender Bedeutung sein, und bei der gespannten Lage in unserm Erdtheil ist jede Veränderung, zumal an einem so wichtigen Punkte wie England, von höchstem Interesse. Die Gegensätze zwischen den englischen Conservativen und Liberalen hinsichtlich der inneren Politik stehen für das Ausland selbstverständlich erst in zweiter Linie. Die englischen Wähler erbliden allerdings die Rückwirkung der großen auswärtigen Stellung, die Beaconsfield eingenommen, in einer vermehrten Steuerlast, in Beunruhigung und Niedergang des geschäftlichen Lebens, in sozialen Notständen, und dies hat der Opposition die besten Waffen geliefert. Die auswärtige Politik des conservativen Staatsmanns, der gegenwärtig am Ruder steht, unterscheidet sich von denjenigen der Whigs durch eine weit energischere, aktiver Haltung. Die liberalen Regierungen hatten es dahin gebracht, daß man in den großen Fragen der europäischen Politik England überhaupt nicht mehr in Rechnung zu ziehen sich gewohnt hatte; daß die schwersten Krisen über die Welt hereinbrechen könnten, ohne daß die große Macht an der Thematik dabei irgend in Betracht gekommen wäre, das ist unter dem Regiment Beaconsfield's anders geworden. Es begann eine unruhige, thätige, energische, wie die Gegner sagen, abenteuerliche Politik, der aber gewisse Erfolge sicherlich nicht abgesprochen werden können. Wenn es in der großen Orientierung, die seit Jahren und wohl noch für geroume Zeit im Mittelpunkt der gesamteuropäischen Politik steht, zu einem über das russisch-türkische Duell hinzu gehenden Zusammensatz der europäischen Mächte nicht gekommen ist, so wird man sich doch erinnern, wie außerordentlich nahe zu verschiedenen Wahlen diese Gefahr lag; die enttäuschte und drohende Haltung Englands hat wesentlich dazu beigetragen, die russischen Ansprüche und Ziele zu ermäßigen, und auch für die Folge wird es vorzugsweise die Ausgabe des am nächsten interessirten Englands sein, den Vertrügerungen Russlands Schranken zu setzen. Wenn der Berliner Kongreß ein Resultat gehabt hat, das den englischen Interessen stark Bedeutung trug und in Russland als eine schwere Schädigung empfunden wurde, so kann sich dies das Torncabinet zum alleinigen Verdienst anrechnen; die auswärtige Politik eines Whigministeriums hätte ohne Zweifel eine viel flagglichere Rolle auf dem europäischen Friedensvertrag gespielt. Der Gegensatz gegen Russland und der Entschluß, diese vordringende Macht gewisse Grenzen nicht überschreiten zu lassen, bilden den Kern des politischen Systems Lord Beaconsfield's. Damit ist zugleich den andern Mächten die Stellung angewiesen, die sie der gegenwärtigen politik Englands gegenüber einzunehmen, und das Maß von Sympathie, das sie derselben entgegenzutragen haben. Wie die Dinge seit Jahresfrist und länger gestaltet haben, bei der milhaft zurückschaffenden feindlichen und bedrohlichen Stimmung, die in Russland gegen uns herrschte, haben wir in Deutschland durchaus keine Ursache, einer englischen Politik, welche Russland als ihren natürlichen Gegner betrachtet und seiner Machterweiterung Schranken zu setzen entschlossen ist, Mißtrauen entgegenzubringen. Sie kann und im Hinblick auf gewisse gesellschaftliche Krisen nur erwünschter sein als die absolut unthätige, schlafe und passive Politik, welche den liberalen Regierungen in England traditionell ist. Wir haben den festen Zusammenschluß zwischen Deutschland und Österreich freudig begrüßt und in ihm den überlässigsten Rückhalt in der Gefahr einer russisch-französischen Allianz erkannt. Da dieser Gegenüberstellung war England durch die nächstliegenden Interessen gewungen, seinen Platz bei der deutsch-österreichischen Allianz einzunehmen. Denn die von Deutschland unterstützten österreichischen Orientinteressen sind mit den englischen weit leichter vereinbar als die russischen, eine wirkliche Beschämung der russischen Aspirationen im Orient kann England nur im Verein mit Österreich zu erzielen hoffen. Wenn die "Times" neulich in einer Wabibetrachtung ausführte, England habe auf dem Continent vorzugsweise zwei Punkte zu schützen, nämlich Konstantinopel und Antwerpen, so lebt die einfachste Erwähnung, daß diese Punkte nicht von Deutschland oder Österreich, sondern nur von Frankreich und Russland bedroht sind, und wo die englischen Interessen liegen, wenn wirklich einmal die große Gefahr unseres Welttheils zum Ausbruch kommen sollte. Wenn das Wahlergebnis dahin führt, daß Torncabinet aus der Regierung zu drängen, so könnten wir dies nur bedauern. Nicht als ob wir befürchteten, die auswärtige Politik eines liberalen englischen Ministeriums werde prinzipiell andere Ziele verfolgen; sie wird sich unabweisbar grundlegend und programmgemäß auf derselben Linie halten, allein für zielbewußtes, energisches und aktiv eingreifendes Auftreten würden die Nachfolger der jetzigen Regierung nicht dieselben Voraussetzungen bieten. Leider löst sich an der Wahlniederlage der Regierung und der Conservativen nicht mehr zweifeln; ob das bis jetzt bekannt gewordene höchst ungünstige Wahlresultat sich durch die rückständigen Wahlkreise noch einigermaßen aufheben wird, und dem Cabinet das Verbleiben im Amt mit einer sehr geringen parlamentarischen Majorität ermöglicht, muß beweist werden. Jedenfalls hätte Lord Beaconsfield besser gehan, die Ausübung des Parlaments gleich nach seiner Rückkehr vom Berliner Kongreß anzutreten; damals waren seine Aussichten wohl günstiger gewesen. Die Wahlniederlage wird nirgends in Europa freudiger begrüßt werden als in Russland.

Indem wir, was die speziellen im Laufe des Tages gemeldeten Ergebnisse der Wahlen betrifft, auf die Rubrik "Telegraphen" verzichten, geben wir hier noch einige Telegramme, welche die Lage näher kennzeichnen:

London, 2. April. (Post.) Die liberalen Blätter sind in freudiger Aufregung und erklären, Beaconsfield müsse sofort, jedenfalls aber nach der ersten Abstimmung seines Volkes niedergehen. Die "Times" rät den Liberalen, Pöhlung an, da das Land die Entscheidung des letzten Parlaments nicht missbillige und die Regierung nicht hoffe, vielmehr nur glaube, das dieselbe ihr Werk gehabt habe und jetzt ihr Amt niederlegen könne. Telegramme aus Petersburg und Wien berichten, daß in Petersburg die Freude über den Ausfall der Wahlen groß sei. Fürst Gottschalk offenbart wieder unter diesen Umständen.

London, 2. April. (Nat. Arg.) Man glaubt, daß bei einer Stimmenmehrheit von 15 Lord Beaconsfield sich entschließen wird, im Amt zu bleiben, daß aber, wenn sie auf 10 oder selbst 12 reduziert wird, der Rücktritt der Regierung zu geworungen sei. In diesem Falle würde man wahrscheinlich den Beruf zur Bildung eines Koalitionsministeriums machen.

Schon flüstert man sich zu, daß Lord Dufferin aus St. Petersburg aus dem unglücklichen Grunde von Familienangelegenheiten zurückkehren werde.

Wien, 2. April. (Post.) Das officielle Fremdenblatt bringt einen bemerkenswerten Artikel über die englischen Wahlen, in welchem es heißt: „Sollte die Liberalen wirklich siegen, erscheine doch ein Ministerium Gladstone, in welchem Gladstone die leitende Rolle spielt, absolut unmöglich. Ein Ministerium Gladstone würde eine Isolation Englands im europäischen Concert herbeiführen. Das Fremdenblatt citirt Bourc'e's Neuerung zustimmend, daß sämmtliche Großmächte dem Ministerium Gladstone mit größtem Misstrauen entgegen kommen würden und schließt aus Gladstone's Reden, daß nur revolutionäre Elemente, wie die Panislavisten und die Italia irredenta, den Triumph Gladstone'scher Politik freudig begrüßen würden, dagegen würde England eine gerade selbstmörderische Politik verfolgen, wenn es den Ratschlägen Gladstone's Gehor schenkte.“

London, 3. April. (B. L. B.) Die "Times" spricht die Zusammenfassung des neuen Cabinets und vertritt die unpräzise Granville's auf die Premierchaft, sowie Hartington's und Gladstone's auf Stelle im Kabinett. Ein liberales Kabinett ohne Gladstone sei undenkbar.

Das Wuchergesetz.

Unter den Gesetzentwürfen, welche den Reichstag in der zweiten Hälfte seiner Sessien beschäftigen werden, bisher aber noch nicht zur Beratung gekommen sind, nimmt eine der ersten Stellen das Wuchergesetz ein. Die Klagen über die wuchernde Ausdehnung wirtschaftlich schwächer und unerfahrenem, namentlich kleiner Grundbesitzer und Handwerker, werden von allen Seiten als berechtigt anerkannt; es wird von Niemandem gezeugt, daß hier ein sehr schwerer sozialer und wirtschaftlicher Krankheitsstoss vorliegt, der die volle Auferksamkeit der Gelehrten verdient. Wiederholt haben sich denn auch sowohl der Reichstag als einzelne Landtage mit der Angelegenheit beschäftigt und die Reichsregierung hat nur einem starken allgemeinen Drangen nachgegeben, wenn sie jetzt einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegt hat. Wenn in der Kenntnis des vorhandenen Krankheitsstosses allgemeine Übereinstimmung besteht, so doch keineswegs über die Art der Heilmittel. Der Bucher gehört zu denjenigen unmoralischen Handlungen, bei denen der verherrliche Thatschand und die Grenze der Strafbarkeit außerordentlich schwierig festzustellen ist, bei denen die Gefahr sehr nahe liegt, daß man gesunde und berechtigte wirtschaftliche Verhältnisse schädigt, indem man deren Wohlbräuche zu befechten sucht. Die Gesetzgebung muß daher aus diesem Gebiete mit außerordentlicher Vorsicht austreten und sich immer vor Augen halten, ob nicht in dem Streben nach einem allgemein gebilligten Zweck eine der Absicht des Gesetzgebers ganz fernliegende, den gefunden, berechtigten und notwendigen Credit beeinträchtigende Wirkung tatsächlich erzielt wird. Biele sind überhaupt der Ansicht, einem Wübbrauch, der sich in hunderterlei Formen zu hüllen und zu verdecken weiß, der häufig nur durch eine sehr verschwommene und schwer festzustellende Grenze von einem ganz unaufhörlichen Geschäft getrennt wird, siehe die Gesetzgebung mehrlos gegenüber; sie werde die Geldgeschäfte, die den Charakter der wucherlichen Ausbeutung tragen, nur von der Oberfläche verschwinden, um im Geheimen um so läppiger zu treiben, dabei aber leicht die gesunde und wohlthätige Creditgewährung und die Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs beschränken. Wir begießen, vorausgesetzt, daß die Gesetzgebung die richtige Grenze einhält, diese Beschränkung nicht, und man wird im Allgemeinen dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf das Anerkenntnis ertheilen müssen, daß er sich innerhalb verhältnißiger Grenzen hält. Der Gesetzentwurf enthält sich vor allen Dingen mit guten Gründen des praktisch ganz unaufhahbaren und ziemlich allgemein juridisch gewiesenen Vorschlags der Wiedereinführung von Zinsarten. Es ist dem Entwurf eine Uebersicht der Äußerungen sämmtlicher Hauptanstalten im Reich über die Frage beigegeben, ob in Folge des Gesetzes vom 14. November 1867, welches die der freien Vereinbarung des Zinslagen entgegenstehenden Vorschriften aufhob, eine Vermehrung von Bucherfällen und Steigerung des Zinsfußes zu constatiren sei. Dieselben haben mit stark überwiegender Mehrheit die Frage verneint und sich guttäglich mit noch grüherer Mehrheit, vornehmlich im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden und Handelsleute, gegen eine Wiedereinführung gefährlicher Zinsbefreiungen ausgesprochen. Ebenso ist in dem Entwurf davon abgesehen, daß der freie Vereinbarung der Zins Höhe die Geltendmachung derselben vor Gericht oder im Wege der Zwangs vollstreitung nur bis zu einem geschicklich bestimmten Tage zu lassen. Auch der Vorschlag einer Beschämung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist in dem Entwurf nicht wieder gemacht, da die Unmöglichkeit, den

Kreis derjenigen Personen, für welche die Wechselfähigkeit ein Bedürfnis ist, geschickt abzugrenzen, auf der Hand liegt und auch von den meisten Reichsbankstellen anerkannt wurde. Es sind damit die bedenklichsten Vorschläge vermieden, welche in dem bekannten Reichenberger'schen Gesetzentwurf enthalten waren, und den Einwendungen, welche namentlich von liberaler Seite gegen die bisherigen Versuche auf diesem Gebiet erhoben wurden, gebührend Rechnung getragen. Die Abwehrmaßregeln des Gesetzentwurfs erstreden sich sonach hauptsächlich auf das Gebiet des Strafrechts; sie bestehen in einigen Zuläufen zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vom strafbaren Eigennutz, anknüpfend an die bereits bestehenden Strafvorschriften hinsichtlich des Creditabganges an minderjährige. Sicherlich ist damit der einzige gangbare Weg betreten, auf dem die Regierung selbst durch die öffentliche Diskussion der Angelegenheit in der Presse und den parlamentarischen Verhandlungen und zuletzt noch durch die Reichstagscommission vom Juni 1879 hingewiesen werden. Den strafrechtlichen Vorschlägen steht sich dann die Regelung der civilrechtlichen Folgen eines wucherlichen Geschäfts an, die Ungültigkeitserklärung von Verträgen, welche gegen die strafrechtlichen Vorschriften verstößen, bzw. die Bestimmung derjenigen Forderungen, welche aus solchen Verträgen erhoben werden können.

Es wird freilich gegen die vorgeschlagenen Vorschriften der Einwand erhoben werden, daß eine schärfe, klare und alle Zweifel ausschließende strafrechtliche Definition des Buchers nicht gegeben werden können. Die Ausdeutung der Notlage, des Reichsfonds oder der Unerschienheit eines Anwesens, Vermögensvortheile, welche den üblichen Zinsfuß derzeit überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in aufälligem Weise verhältnißig zu der Leistung stehen, diese Begriffsbestimmungen bilden gewiß keine absolute schärfere Abgrenzung für den Thatbestand des Buchers. Eine solche Abgrenzung ist eben nicht möglich; sie fehlt aber auch vielen andern unserer strafrechtlichen Begriffe und das kann uns nicht veranlassen, vom gesetzlichen Einschreiten überhaupt abzusehen. Es wird bei dieser ganzen Materie dem freien richterlichen Ermeiste, der jenseitigen Würdigung des bestimmten Falles ein weiter Spielraum gestaltet bleiben müssen; man darf aber auch zu unserem Richterstand das Vertrauen haben, daß er das Gesetz seinem Zweck und Sinn entsprechend handhaben wird. Was im Einzelnen vielleicht noch für Verbesserungen an dem Entwurf von Seiten des Reichstags vorgenommen werden können, wollen wir abwarten; mit den Grundzügen wird sich ohne Zweifel eine sehr große Majorität einstimmen erklären; denn die tatsächlichen Umstände, die das Gesetz treffen will, leugnet Niemand. Ob die Vorschläge in der That eine sehr energische und heilsame praktische Wirkung auslösen werden, wird erst die Erfahrung lehren; unserer Ansicht nach können sie eine sehr wohltätige moralische Wirkung allerdings auslösen, und selbst wenn der o. g. leichtfertige Einwand: Wuchergesetze helfen erfahrungsmäßig nichts; es ist zu allen Seiten und unter allen Gesetzen gewusst worden, begründet wäre, so würde dies doch die Gesetzgebung nicht der Pflicht entbinden, gegen ein anerkanntes Lebel so viel zu thun als sie eben vermag. Die Beurteilung des Gesetzentwurfs liegt in dieser Beziehung unseres Erachtens ganz mit Recht: „Es ist vollkommen richtig, wenn dem Einwande, daß durch ein Wuchergesetz die wucherliche Ausdeutung thatächlich nicht würde beseitigt werden, keine entscheidende Bedeutung beigelegt wird. Vielmehr ist untreffend hervorgehoben, daß die Gesetzgebung den Erfolg einer Handlungswise, welche das Volksthum für verantwortlich und verbrecherlich hält, nicht als erlaubt bestehen darf, ohne das Rechtsbewusstsein im Volke zu schädigen, daß der Gesetzgeber gegen ein gemeingefährliches Gebaren einzutreten verpflichtet ist, auch wenn er sich sagen muß, daß es in einzelnen Fällen wohl der Schluß der Gesetzesvertreter gelingen werde, das Gesetz zu umgehen, daß aber auch die Ernstz des Gesetzes dazu beitragen wird, die überwiegende Mehrzahl von Menschen, welche Ehrgefühl und vor dem Gesetz Achtung oder Furcht haben, von wucherlichen Geschäftsmänner fernzuhalten.“

Schulbücher,
Den v. ant. in einfachen und ausserordentlich dauerhaften Einbänden empfiehlt die Buchhandlung von Gustav Fock, Leipzig, Neumarkt No. 41. Grosse Feuerkugel.

Bruno Wagner,
Markt Nr. 9, II. Etage, empfiehlt sein großes Lager von Sachen in Stoffbüchern für Damen und Kinder zu außergewöhnlich niedrigen Preisen.

Reichhaltige Modellhut-Ausstellung.

Tuche und Buckskins in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt F. E. Franke, während der Tuchmesse Große Fleischergasse 29.

Vorschriftsmäßiges Schulmaterial. Schreibhefte, Tafeln, Schreibbücher und Bogen, Bleistifte, Halter, Gummi, Stahlblebern, Federfassen, Schreibfederlinse sowie Taschenkoffer, Schulstöcken und Mappen empfiehlt H. Jansen, 16 Universitätstraße 16, gegenüber von W. Spindler's Färberei.

Erdfarbenen ca. gross und Export. A. Wohlfarth, am Thüringer Bahnhof.

Den Freiwilligen-Cursus habe ich für die jungen Leute aus Leipzig auf 150,- abgebucht. Täglich 5—6 Unterrichtsstunden. Seit 36 Jahren schon über 2300 Freiwillige vorbereitet. Stark vorläufige Erfolge. Neuer Kursus am 5. April. Prof. Dr. KILLISCH (Brandenburgerstraße 86).

CARL B. LORCK
Goethe-Strasse 9.

Gebäude der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

KUNSTGEGENSTÄNDE

und
Kunstgewerblicher Hausschmuck besonders geeignet als Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

ANNONCEN für sämmtliche exklusive Zeitungen der Welt bestellt zu den günstigsten Bedingungen der Central-Annonce-Expedition von G. L. DAUBE & Co. in Leipzig, Nikolaistraße Nr. 51.

Mit meinem nach Vorschrift des Königl. Preuß. Ingenieur-Comités konstruierten Original-Apparate, halte ich mich für genaueste Untersuchung bestehender Blitzableiter-Anlagen anlegentlich empfohlen.

Die mir bereits schon in so großer Anzahl zum Approbiren übertragenen Blitzableiter haben mir fast durchgängig bewiesen, wie notwendig es ist, die selben zeitweise einer Prüfung zu unterwerfen, wenn sie gegebenen Falles ihren Zweck vollkommen erfüllen sollen.

Oscar Schöppe, Fabrik für Blitzableiter, Brandweg 3, zunächst dem Floßplatz.

Park- und Gartenbesitzern empfiehlt
Garten-Decorationen:

Vasen, Figuren, Sessel, Thiergruppen (Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Hunde etc., natür. Größe und Farbe) von weiterestem gebr. Thon, Gusseis. Beet-Einfassungen in zierl. Mustern, als Löwen (Prachtstücke), Glas- kugeln und Blumenstäbe Karl Gräbe, Petersstraße 20, Passage Leipzig. Illustrirte Kataloge gratis und franco.

Local-Veränderung. Kleine Ungar-Weinhandlung und Weinküche befinden sich seit 1. April Brühl No. 9, gegenüber der Blauen'schen Straße.

Große Auswahl in edlen, rein gehaltenen, unangestossen Rot- und Weiß- sowie seinen Rüttel-, reichen Tafel- und Tafel-Medical-Weinen zu civilen Preisen. An meiner Weinküche, von Montag den 6. April angefangen, seiner Frühstückstisch, Culiss, Hamburger Bütten.

Lajos Zerkowitz, Brühl Nr. 9, gegenüber der Blauen'schen Straße.

Kochöfen u. Kochröhren in allen Größen empfiehlt zu billigen Preisen Oscar Hayner, Ofenhandlung, Ritterstraße 5.

Patentbesorgungen etc. dank Otto Sack, Hof-Ingäneur a. Palaiswall, Plauenz-Lipzig, unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verarbeitung von Patenten.

Caves de France, Reichsstr. 5, Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, reiner, ungefärbter französischer Weine. Neu: Jeunes Brühstück und Abendbrot, falt oder warm, inkl. Butter und Böde und 1/4 Liter Wein à 90.— Ro nommire Table d'hôte von 12—13 Uhr à Gouvert A 156, im Abonnement A 136 inkl. 1/4 Liter Wein. Heute Menü: Suppe mit Blumentholt, Mayonnaise mit Hammel, Zitronenwürfel mit Hammelcarre, gekürpter Truthahn, Compot, Salat, Butter und Böde. Frische franz. Küchen per Duhend 80.—

Tageskalender. Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. Telegraphenamt 1: Kleine Fleischergasse 5.
 2. Postamt 1 (Augustusplatz).
 3. Postamt 2 (Leipziger-Dresdner Bahnhof).
 4. Postamt 3 (Dresdner Bahnhof).
 5. Postamt 4 (Wittenberg).
 6. Postamt 6 (Bettinastraße).
 7. Postamt 7 (Blankenhainer Steinweg).
 8. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).
- Das 8. Telegraphenamt ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Auszug) enthalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postämtern. Saaraden bei Görlitz. Bureaustunden: Morgen bis 12 Uhr, Nachmittag von 12 bis 14 Uhr, Sonn- und Feiertag von 9 bis 12 Uhr Postamt 8. Briefe u. Pakete, Postamt 1.
- Erläuterungen:** Postbibliothek I. (V. Bürgerstr.) 11—12 Uhr. Postbibliothek II. (I. Bürgerstr.) 11—12 Uhr. Postbibliothek III. (alt. Nikolaischule) 11—12 Uhr.